

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/172/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan "Auf der Heide", 1.
Erweiterung
Planaufstellungsbeschluss**

Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäb
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
31.05.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Nach eingehender Erörterung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf der Heide“, 1. Erweiterung.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Baar, im Flur 13; er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt (s. Anlage Nr. 1).

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauflächen (WA) zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage für junge Familien im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung. Das Verfahren soll nach § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB geführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt den Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Die Ortsgemeinde Baar sieht dringenden Handlungsbedarf für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen, um die beständige Nachfrage nach Wohnraum für junge Familien in der Ortsgemeinde bedienen zu können.

Im Vorfeld wurden die Grundstücke im vorgesehenen Plangebiet von der Gemeinde angekauft.

Das Büro Sieckmann + Partner wurde mit der Vorbereitung des Planaufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt. Der dort erarbeitete Abgrenzungsvorschlag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagen:

Geltungsbereichskarte